

An die Eltern
der Jahrgangsstufe 10

Oktober 2024

Schülerbetriebspraktikum vom 23.06.- 04.07.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,

wie in jedem Schuljahr führt auch dieses Mal unsere Schule ein Schülerbetriebspraktikum im Zeitraum vom **23.06.-04.07.2025** durch, auch in diesem Schuljahr wieder in der Jahrgangsstufe 10. Dabei haben die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, die erste der beiden Wochen als Hochschulpraktikum zu absolvieren. Nähere Informationen dazu erhalten Sie mit einem gesonderten Schreiben.

Vorrangiges Ziel des Schülerbetriebspraktikums als „allgemeinorientierendes Praktikum“ ist es, dass unsere Schülerinnen und Schüler die Berufs- und Arbeitswelt unmittelbar kennen lernen und sich mit ihr auseinandersetzen können. Dadurch soll ein zeitgemäßes Verständnis der Arbeitswelt sowie technischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Zusammenhänge gefördert werden.

Überdies können sich die Schülerinnen und Schüler aber auch „berufsorientierend“ über einzelne Berufe und Berufsfelder informieren. Durch das Schülerbetriebspraktikum sollen sie also die Möglichkeit haben, herauszufinden, ob ihnen der jeweilige Beruf zusagt. Das Schülerbetriebspraktikum kann also dazu beitragen, dass die Schülerinnen und Schüler Ihre Eignung für bestimmte Tätigkeiten zutreffender einschätzen können, ihre Berufsvorstellungen vertiefen oder auch korrigieren können.

Zur Organisation:

Wir befürworten, dass die Schülerinnen und Schüler sich selbst ihren Praktikumsplatz suchen. Dadurch soll die Eigeninitiative gefördert werden. Wichtig ist dabei sicher, auch einmal die Erfahrung zu machen, dass nicht alles „glatt läuft“ und man Absagen bekommt. Deshalb bitten wir Sie, dass Sie Ihrem Kind zwar helfen, aber ihm die Arbeit und die Verantwortung bei der Suche nach einer Praktikumsstelle nicht abnehmen. Wir raten aus diesen Gründen auch davon ab, eine Praktikumsstelle im Verwandten- oder Bekanntenkreis anzunehmen. Dort, wo das eigene Bemühen um eine Praktikumsstelle erfolglos bleibt, werden wir als Schule für eine geeignete Alternative sorgen. Als Nachweis der jeweiligen Praktikumsstelle benutzen wir das den Schülerinnen und Schülern ausgehändigte **Formular1**. Dieses bitten wir bis zum **11.04.2025** von den Praktikumsbetrieben unterschreiben zu lassen und an uns weiterzuleiten.

Die Schüler sind darüber informiert worden, dass bestimmte Praktikumsstellen (z.B. Stadtverwaltung usw.) nur über die zentrale Organisation des Schülerbetriebspraktikums beim Schulamt für die Stadt Mönchengladbach vergeben werden.

Auswahl der Praktikumsbetriebe

Auszug aus dem RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung v. 21.04.2020:

„Praktikumsbetriebe sollen so gewählt werden, dass sie vom Wohnsitz aus zumutbar erreicht werden können. Falls das regionale Ausbildungsplatzangebot von Jugendlichen größere Mobilität verlangt, können auch Praktikumsplätze, die den Einzugsbereich der Schule überschreiten, genutzt werden.

Voraussetzung ist, dass die schulische Betreuung sichergestellt werden kann. Bis zu einer Entfernung von 25 km ab der Schule trägt der Schulträger die Fahrtkosten. Die für den Besuch weiter entfernt liegender Betriebe darüber hinaus entstehenden Kosten tragen die Erziehungsberechtigten, sofern von Schulträgerseite keine Kostenübernahme erfolgt.“

Rechtliche Absicherung

Auszug aus dem RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung v. 21.04.2020:

„Die Standardelemente der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“ gelten als Schulveranstaltungen , bei denen die Jugendlichen Schülerinnen und Schüler ihrer Schule sind. Sie unterliegen in dieser Zeit dem Weisungsrecht des Betriebspersonals.

Schülerbetriebspraktika sind nur im Rahmen des Jugendarbeitsschutzgesetzes zulässig. Die Einhaltung der für den einzelnen Praktikumsbetrieb geltenden Vorschriften zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz obliegt dem jeweiligen Betrieb. Der Betrieb stellt fest, welche Arbeitsschutzanforderungen gelten und in welchen Betriebsbereichen die Praktikantinnen und Praktikanten nicht tätig werden dürfen. Als Schulveranstaltung unterliegen Schülerbetriebspraktika der gesetzlichen Unfallversicherung.

Soweit aus gesetzlichen Gründen erforderlich, sind dem Betrieb die Bescheinigung(en) über die Belehrung(en) nach dem Infektionsschutzgesetz vorzulegen. In Zweifelsfällen erteilen die Gesundheitsämter Auskunft..“

Bei Haftpflichtschäden ist je nach Lage des Falles entweder die Private Haftpflichtversicherung des Schülers / der Schülerin oder die Betriebshaftpflichtversicherung des Praktikumsbetriebes in Anspruch zu nehmen. Ergänzend besteht eine Haftpflichtversicherung für Schülerbetriebspraktikanten bei der Stadt Mönchengladbach.

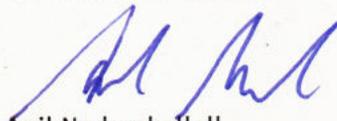
Schulische Betreuung

Durch Besuche von Lehrerinnen und Lehrer am Arbeitsplatz und Gespräche mit den Ausbildungsleitern werden die einzelnen Schülerinnen und Schüler während des Praktikums zusätzlich zum Betrieb auch durch die Schule betreut. Für Praktikumsplätze außerhalb des Einzugsbereichs der Schule sollten sich die Schülerinnen und Schüler schon vorab um eine betreuende Lehrkraft bemühen.

Bitte beachten Sie, dass am Montag, den 23.06.2025, dem ersten Tag des Praktikums, um 08:00 Uhr zunächst die Bekanntgabe der ZP-10 Ergebnisse für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 stattfindet und danach ab ca. 10:00 Uhr mit dem Praktikum begonnen werden kann.

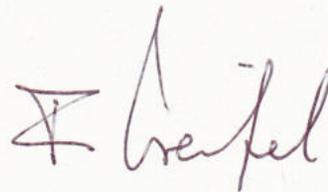
Wir hoffen auf ein für alle Schülerinnen und Schüler gewinnbringendes Schülerbetriebspraktikum!

Mit freundlichen Grüßen



Anil Nedumkallell

Schulleiter



Frank Kneifel

Studien- und Berufsorientierung, GaG